

Lennestadt, 23. März 2017

Information des Bundesausschuss Unterer Luftraum 2/2017

In der BAUL Info 1/2017 hatten wir Änderungen des Luftraumes für 2017 aufgezeigt. Die angekündigten Regelungen zur TMZ mit Hörbereitschaft wurden durch die DFS nunmehr in der AIP VFR, einem AIC und einer NFL veröffentlicht. Das AIC wird mit dieser Info verteilt mit der dringenden Bitte, diese Info allen Vereinen schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Der Modellflug beschäftigt uns weiterhin im DAeC weil unbedingt vermieden werden muss, dass die zukünftige Drohnenverordnung eine ungebührliche Erschwernis oder sogar ein "de facto Verbot" der Ausübung des Sportes in manchen Bereichen oder Höhen bedeutet. Hier sind alle Kräfte gebündelt worden und unter der Führung des Vizepräsidenten Gunter Schmid sind dadurch erste tolle Erfolge erzielt worden. Dieses hat jedoch nur in dieser Art eine durchschlagende Wirkung erzielt, weil alle Kräfte in eine Richtung und koordiniert wirken konnten.

Leider haben wir gerade ganz aktuell erlebt, dass dieses Verständnis zur Notwendigkeit der Bündelung von Ressourcen, Kräften und Fachwissen nicht überall praktiziert wird.

Leider kam es in diesem Zusammenhang dazu, dass ein einzelner Landesverband das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Luftraumfragen angeschrieben hat. Leider wurde die Antwort dann auch noch falsch interpretiert bzw. falsche Schlüsse daraus gezogen was dazu führte, dass eine Falschinformation in den Umlauf gelang, die im Zeitalter digitaler Vernetzung schnell die Landesgrenzen überschritt und zu Nachfragen in Braunschweig beim zuständigen Referenten führte.

Natürlich hat sich an der Notwendigkeit zur Freigabe des Einfluges von Modellflugzeugen in den Luftraum Echo durch SERA nichts geändert. Ein Einflug ohne explizite Genehmigung bleibt selbstverständlich verboten.

Dieses Missverständnis hätte vermieden werden können, wenn die Anfrage, wie auch explizit durch den BAUL erbeten, über die Geschäftsstelle in Braunschweig erfolgt wäre, da dort das notwendige Fachwissen unmittelbar abgreifbar war.

Durch solche unkoordinierten Anfragen direkt im BMVI stellen wir uns als DAeC nicht die Visitenkarte aus, die uns als Interessenvertretung einer solchen Größe eigentlich zustehen würde.

In den letzten Monaten haben wir durch Sach- und Fachkompetenz, insbesondere durch die Bündelung unserer eigenen Experten im Verband, bei BMVI, DFS, Bundeswehr und darüber hinaus eine hohe Akzeptanz in der Wahrnehmung erzielen können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das so weiter geführt werden könnte und wir nicht durch "Alleingänge im Namen des DAeC" diese Reputation leichtfertig aufgeben.

Am 13. Mai findet die nächste Sitzung des BAUL statt. Sollte es hierzu Anregungen aus den Landesverbänden, Kommissionen oder Vereinen geben die insbesondere auch das nächste Luftraumnutzergespräch im Herbst betrifft, würden wir uns über eine Einsteuerung der Ideen in den BAUL sehr freuen.

Der BAUL ist durch sein Mitglied Helmut Montag auch bei der Neugestaltung der TMZ Zürich sachkundig vertreten. Diese Änderungen werden sich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland auswirken und voraussichtlich ab 2018 in Kraft treten. Insbesondere der Schwarzwald wird hierdurch betroffen sein.

Nähere Informationen hierzu werden wir zeitgerecht in einer der nächsten BAUL Info's bekannt geben.

Mit fliegerischen Grüßen

Euer



Volker Engelmann
Vorsitzender Bundesausschuss unterer Luftraum (BAUL)